

# LIECHTENSTEINISCHE GESELLSCHAFT FÜR UMWELTSCHUTZ

## LGU **Mitteilungen**

Nr. 41 Dezember 1997

Informationsblatt für die Mitglieder, 4 Ausgaben pro Jahr. Redaktion: Regula Imhof. Druck: Gutenberg AG, Schaan, LGU-Geschäftsstelle: Im Bretscha 22, 9494 Schaan, Telefon 075 / 232 52 62, Telefax 075 / 237 40 31

### Liebe Mitglieder der LGU

Der Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes nimmt Formen an! Wir sind froh über die Einigung mit der Gemeinde Vaduz und hoffen auf eine Weiterentwicklung der Dinge in der eingeschlagenen Richtung. Es gilt jetzt vor allem auch Vorurteile gegenüber dem neuen Gesetz auszuräumen, die bspw. in der Angst Ausdruck finden, dass seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nichts mehr gebaut werden dürfe. Das Ziel des Naturschutzgesetzes ist aber viel weniger das, als der Einbezug von Naturschutzanliegen in die Bautätigkeit. Ausserhalb der Baugebiete und ebenfalls in bestimmten Fällen innerhalb der Baugebiete sind Eingriffe in Natur und Landschaft systematisch auszugleichen – dies braucht wohl ein Umdenken, darf aber nicht Anlass für die wilden Befürchtungen sein, die momentan vorhanden sind.

Der Naturraum ist ebenso ein Reichtum Liechtensteins und ein Element der Lebensqualität für dessen BewohnerInnen, wie es auch Infrastrukturen in verschiedenen Bereichen sind. Es geht bei der Umsetzung des Naturschutzgesetzes genauso um Ihre Lebensqualität wie auch

um die Erhaltung der Tier- und Pflanzenarten.

Seit Anfang Dezember hat, nachdem uns Claudia Sele aufgrund eines Wohnortwechsels verlässt, ihre Nachfolgerin Frau Lydia Juen die Arbeit im Sekretariat aufgenommen. Sie hat sich in den vergangenen zwei Wochen im Schnellzugstempo eingearbeitet. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr 1998!

Mit freundlichen Grüssen

Regula Imhof  
LGU-Geschäftsführerin

### Umweltkalender 1998

Der nächstjährige Umweltkalender der Regierung des Fürstentums Liechtenstein behandelt das Thema «Nachhaltigkeit». Zum Thema gezeichnet haben die dritten Klassen der Primarschule Balzers. Er beinhaltet neu Angaben wo, welche biologischen Produkte aus Liechtenstein bezogen werden können, sowie auch präzisere Angaben zum Mond und mehr Informationen zu Veranstaltungen in Liechtenstein. Der Kalender liegt noch vor Weihnachten in den Postämtern und den Gemeindekanzleien auf. Ansonsten können Sie diesen auch direkt beim Amt für Umweltschutz in Vaduz oder bei der Geschäftsstelle der LGU in Schaan beziehen.



So stellt sich Dominik Vogt (10) aus Balzers die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Lebensgrundlagen vor.



# Aus der Arbeit des Vorstandes

## Einigung im Falle Tribünenbau bei der Sportanlage Vaduz

### Zur Geschichte

Im August 1996 trat das neue Natur- und Landschaftsschutzgesetz in Kraft. Dieses Gesetz billigt den von der Regierung ernannten Nichtregierungsorganisationen, die sich seit mindestens 10 Jahren statuten-gemäss dem Natur- und Landschafts-schutz widmen, das Beschwerderecht zu. Von diesem Recht machte die LGU im Januar dieses Jahres zum ersten Mal Gebrauch.

Das genaue Verfahren, wie dieses Recht wahrgenommen werden soll, war damals allerdings noch unklar. Die Unklarheit führte anschlies-send dazu., dass die Beschwerde bis zur Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) gezogen wurde. Die VBI hat inzwischen in Teilbereichen Klar-heit geschaffen. So wird in Zukunft, falls es sich beim geplanten Projekt um einen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, parallel zum oder vor dem Baubewilligungsver-fahren ein Verfahren nach dem Naturschutzgesetz ablaufen. In diesem Verfahren haben dann die ernan-ten Nichtregierungsorganisationen das Beschwerderecht.

### Weiteres Vorgehen im Fall Tribüne der Sportanlage Vaduz

Durch den VBI-Entscheid wurde die Baubewilligung für die Tribüne auf der Rheindammaussenseite aufgehoben. Das Verfahren nach Naturschutzgesetz wird hier zum ersten Mal angewandt. Der erste Schritt ist eine Interessenabwägung. Die Schwierigkeit in diesem Fall ist, dass das Projekt bereits so weit fortgeschritten ist, dass die In-teressenabwägung deshalb nur noch ansatzweise durchgeführt werden kann. Die aus der Abwägung allenfalls erteilte Bewilligung der Regierung und der Gemeinde muss dann den ernannten Nichtre-gierungsorganisationen zugestellt werden. Auf diese Bewilligung hätte dann die LGU die Möglich-keit Beschwerde einzureichen.

Das Beschwerderecht ist zwar ein Mittel um Naturschutzanliegen mehr Gewicht zu geben, es ist aber kein Selbstzweck. Wo immer mög-lich sollen Einigungen vorher er-zielt werden, das dient allen Par-teien. Dieser Einigungsweg wurde für die Tribüne beim Vaduzer Sportplatz auch im Nachhinein ge-sucht und ein Vorschlag für eine Lösung gefunden. Es wurden Er-satzmassnahmen festgelegt und am Projekt noch geringfügige Ände-rungen vorgenommen.

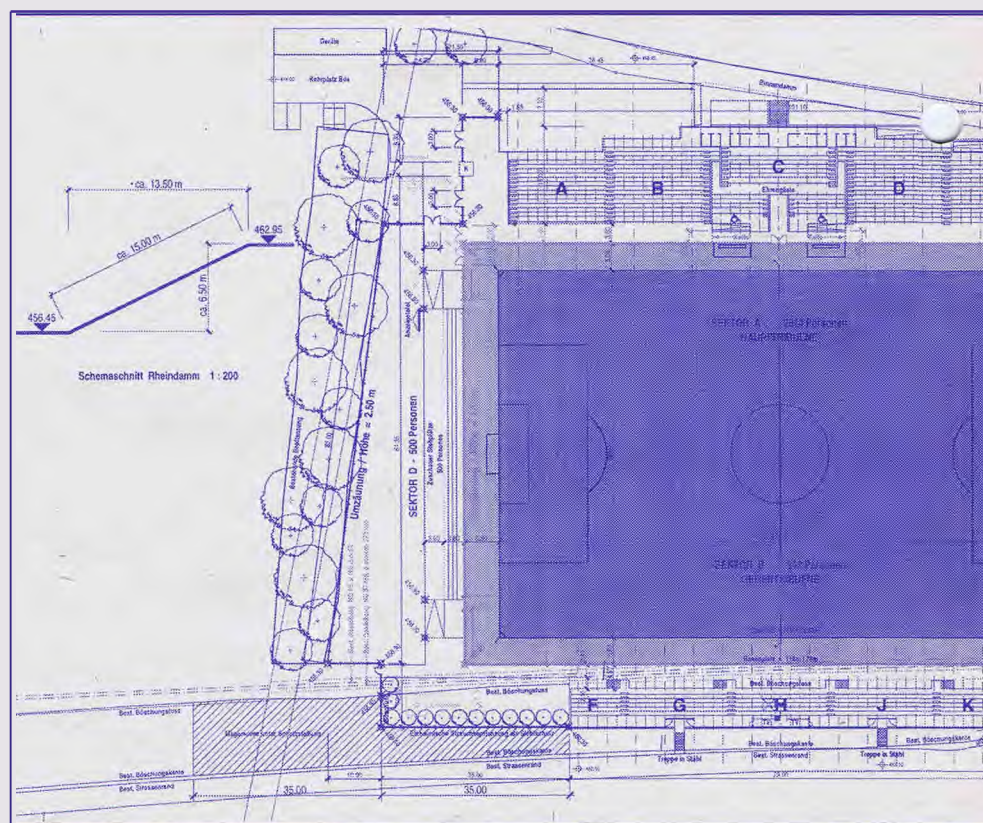
### Die vorgeschlagenen Massnahmen

Als Ersatzmassnahme wird der Ma-gerwiesenkommission der Antrag gestellt die gleiche Fläche, wie sie durch die Tribüne zerstört wird, nördlich anschliessend an die Tri-büne ins Magerwieseninventar auf-zunehmen. Diese Wiese ist bereits im Inventar der Naturvorrang-flächen und wird seit wenigen Jah-ren extensiv bewirtschaftet. Neu soll sie jetzt unter Magerwiesenver-trag genommen werden, was einen verstärkten Schutzstatus bedeutet. Zusätzlich werden die Notfalltrep-

pen auf den Rheindamm nicht wie vorgesehen aus Beton erstellt, son-dern aus durchlässigen Stahlele-menten. Der Eingriff in die verblei-bende Wiese ist somit geringer. Die zum Sichtschutz zu erstellende Be-pflanzung geschieht mit einheimi-schen Baum- und Straucharten. Es wird geprüft, ob Nistmöglichkeiten für Mauersegler und Schwalben er-stellt werden können. Der Rhein-damm gehört zu deren Nahrungs-mittelsuchgebiet.

### Verbleibender Handlungsbedarf

In Zukunft wird der Vollzug des Naturschutzgesetzes wesentlich von den Kenntnissen der Gemeinde-baubüros und der Sensibilität der Planerinnen abhängen. Durch die gezielte Information von Planer-innen und Gemeindebaubüros dar-über, was die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes in der Planung bedeuten, können in Zukunft viele Konfliktfälle vermieden werden. Der VBI-Entscheid deutet gewisse unklare Regelungen im Natur-schutzgesetz. Für die umfassende Regelung des Beschwerdeverfah-





# Aus der Arbeit des Vorstandes

rens sowie auch für die Bedeutung der Inventare und einzelner Begriffe ist es aber dennoch unumgänglich das Gesetz in einer Verordnung zu konkretisieren.

## Kommentar der Geschäftsführerin

Die erzielte Einigung ist wohl das Beste was aus der konfliktbeladenen Situation gemacht werden konnte. Sie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Nachhinein insbesondere die Interessenabwägung nicht mehr unvoreingenommen gemacht werden konnte. Natur- und Landschaftsschutzaspekte müssen in Zukunft bereits in der Planungsphase angemessen berücksichtigt werden. Das Beschwerderecht ist eine Notbremse falls der planmässige Vollzug des Gesetzes versagt. Und selbst wenn die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zukünftig besser einbezogen werden, wird es immer wieder Projekte geben, die zu Konflikten führen. Diese konstruktiv zu lösen, hängt im Wesentlichen dann von der Bereitschaft der betroffenen Parteien ab!

## Über 1000 Personen fordern Massnahmen!

Die Gentechnopetition ist ein Auftrag an unsere Politikerinnen sich mit den möglichen negativen Auswirkungen der Gentechnologie zu befassen. Rund 1150 in Liechtenstein wohnhafte Personen unterstützen die vier Forderungen der Petition. Diese Personen wollen, dass in Liechtenstein keine Freisetzungsversuche stattfinden, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel gekennzeichnet werden müssen, dass sie weiterhin nicht gentechnisch veränderte Lebensmittel in Liechtenstein kaufen können und sie wollen dass die Patentierung von Leben nicht erlaubt ist.

## Hinweis an Produzentinnen, Händlerinnen und Gastronomie

Die Petition will nicht die Gentechnologie als solches aufhalten. Sie fordert die Politikerinnen auf Massnahmen festzulegen, die es beispielsweise in Zukunft ermöglichen, weiterhin konventionelle Produkte kaufen zu können. Die Konsumentin will wählen können ob er/sie gentechnisch veränderte Produkte kaufen möchte oder nicht. So ist die Petition auch ein klarer Hinweis an unsere LebensmittelproduzentInnen, an die Lebensmittelgeschäfte und an die Gastronomie, sich auf die entsprechende Nachfrage einzustellen.

## Ein Gesetz allein ist keine Garantie

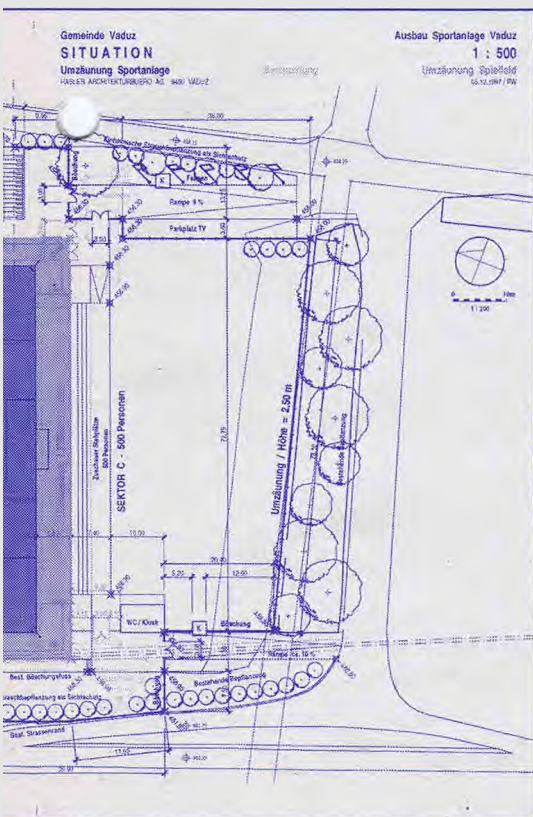
In einer der nächsten Landtagssitzungen soll das Gesetz über den Umgang mit gentechnologisch veränderten und pathogenen Organismen behandelt werden. Die Schaffung dieses Gesetzes wird einerseits von der EU gefordert und andererseits stellt es eine Anpassung an die Gesetzgebung der Schweiz dar. Dieses Gesetz ist notwendig und eine Handlungsgrundlage. Realistisch gesehen überfordert der Vollzug dieses Gesetzes aber in heiklen Punkten die Kapazität eines Kleinstaates wie Liechtenstein. Zusätzlich bleibt es auch mit

einem bestehenden Gesetz eine Frage der Abwägung, ob die Regierung den Konsumentenschutz in den Vordergrund stellt oder die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen.

## Wir sind alle betroffen

Um so mehr ist es notwendig, dass wir als Einzelpersonen unsere Meinung zur Gentechnologie und ihrer Entwicklung mitteilen. Wir alle sind in unserem täglichen Leben Konsumentinnen, die entscheiden können und wollen welche Produkte sinnvoll sind und welche nicht. Deshalb fordern wir von unseren Politikerinnen in absehbarer Zeit ein Konzept, unabhängig vom Gesetzesentwurf, wie die vier gestellten Forderungen der Petition in Liechtenstein umgesetzt werden können.

Zum Thema Gentechnologie findet am 18. Januar 1998 ein Gespräch zwischen Norbert Marxer und Regula Imhof statt. Das Gespräch wird organisiert von der Evangelischen Kirche und findet auch dort anschliessend an den Gottesdienst um ca. 11.15 Uhr statt. Themen werden unter anderem die Möglichkeiten und Grenzen des Gesetzes sein, aber auch wie die Umsetzung der Forderungen der Petition aussehen könnte.



### Gentechnisch veränderter Organismus

Wenn Forscherinnen einem Organismus, also z.B. einer Maispflanze ein Fremdgen mit gentechnischen Methoden übertragen, so dass dieser Organismus in ihrer Erbsubstanz auf eine Weise verändert wird, wie es auf natürlichem Weg nicht möglich ist, spricht man von einem «gentechnisch veränderten Organismus». Dies ist gesetzlich formuliert im Artikel 3 Absatz 1b) des neuen Gesetzes.

### Pathogen

Eine Krankheit verursachend. Dieser Begriff ist in Artikel 3 Absatz 1c) des neuen Gesetzes gesetzlich bestimmt.



# Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

## Fund-Raising ist keine Nebensache!

### «The 17th International Fund Raising Workshop»

Vom 21. bis am 24. Oktober 1997 fand zum 17ten Mal der grösste internationale Fund-Raising-Workshop in Amsterdam statt. Die Geschäftsführerin nahm im Rahmen ihrer Weiterbildung daran teil. Fast 700 Personen aus der ganzen Welt waren anwesend. Das Seminarangebot erstreckte sich von Grundlagenkursen im strategischen fund-raising über direct marketing, fund-raising über Internet bis hin zu Legatkampagnen. Der viertägige intensive Kurs war der Auslöser für ein Fundraising- und Mitgliederkonzept für die LGU.

### Das Konzept für die LGU

Um Ihnen eine Idee des Konzeptes zu geben, sollen hier einige der geplanten Neuerungen angeschnitten werden. Das Erscheinungsbild sowie auch die Lesbarkeit der Mit-

teilungen sollen mit minimalem Aufwand ab 1998 verbessert werden. Ab 1998 sollen Sie als Mitglied verschiedene Wahlmöglichkeiten haben. Ihren Wünsche bezüglich Zahlungsart des' Mitgliederbeitrages als auch bezüglich der Informationen, die Sie erhalten möchten, soll differenzierter entsprochen werden können. Diese Änderungen erfordern auch eine Statutenrevisi-

sion. Letztmals fand eine Revision 1982 statt. Die revidierte Fassung wird auf der Mitgliederversammlung im Mai 1998 zur Abstimmung gelangen.

Wir sind an Ihrer Meinung und an Ihren Wünschen interessiert – teilen Sie sie uns mit! Die Geschäftsstelle ist jeden Morgen, sowie Dienstags, Donnerstags und Freitags ganztägig besetzt.

## Kleinstaatenspiele 1999

Die Vorbereitungen für die Kleinstaatenspiele, die vom 24.-29. Mai 1999 in Liechtenstein stattfinden, laufen bereits seit 1995. Das OK-Präsidium legte im Aufbau der Ressorts Wert darauf, dass auch die Umweltseite dieser sportlichen Grossveranstaltung bearbeitet wird und fragte aus diesem Grund Regula Imhof an dies zu übernehmen. Inzwischen ist ein Umweltkonzept für die Kleinstaatenspiele erstellt und die Zusammenarbeit zwischen dem Umweltressort und den anderen Ressorts wird konkreter. In Sit-

zungen zwischen den einzelnen Ressorts werden Möglichkeiten abgeklärt wie bspw. die Verpflegung, die Unterkunft aber auch der Verkehr während dieser Woche so umweltfreundlich wie möglich gestaltet werden kann. Die bisherige Zusammenarbeit zeigt, dass für umweltverträgliche Spiele viel Diskussion und konkrete Arbeit notwendig sind, sie lässt aber die Hoffnung aufkommen, dass die Kleinstaatenspiele in Liechtenstein, für die rund 1000 Teilnehmerinnen erwartet werden, nicht nur vom Sportlichen her ein Erfolg werden!

## Winning in the millennium

Twenty-six months and counting... everyone is thinking of the millennium in terms of possible appeals. Only a few will succeed... we can all be winners, change the meaning, use the millennium as a marker in time to change your thinking, style and approach to fundraising.

### Six areas for change

1

#### Maps and scenarios

- Fundraising is a creative activity involving inspired hunches and leaps of faith
- Avoid planning as a ritual rain dance; make it relevant and central
- Ready - fire - aim
- Break things before they break

2

#### Self-reflection

- You want to be excellent, you can be, stop doing less than excellent work
- Show me a man with both feet on the ground and I'll show you a man who can't put on his trousers
- Be unpredictable, recreate yourself daily... evolve
- Spend energy on solutions not emotions
- Take personal restoration time

3

#### The body

	Wrong	Counteract
1		
2		
3		

- Avoid comfort and security in fundraising.
- Consistency is the last refuge of the unimaginative
- If you're not communicating, you're not building relationships

4

#### People first

- Fundraising with a memory
- Think individuals
- Listen
- Be a donor

5

#### Thinking and being

- The only security we have is being able to fly by the seat of our pants
- Whether you think you can or whether you think you can't, you are right
- How do I know what I think until I see what I say?
- Don't tell them you're funny, tell them a joke

6

#### The trading floor

- Add five differentiators to every fundraising programme, every 100 days
- USP, URG and URV
- Change your database
- Segment, then segment the segment
- Unite to promote charitable bequests
- Donor share not market share

Am Workshop nahmen sowohl VertreterInnen der unterschiedlichsten Nichtregierungsorganisationen wie auch zahlreiche Fundraising-Agenturen teil.



# Wie steht es um den Letzetunnel?

## Vorbemerkungen

Norbert Marxer und Hubert Gorbach führen zusammen Gespräche, es wird erzählt dass Mitte Dezember ein Verkehrsmodell Oberes Rheintal-Feldkirch vorgestellt werden soll. Die Kosten-Nutzen-Analyse zum Letzetunnel wird als Entscheidungshilfe für die Gemeinde Frastanz verkauft (Wir können nur hoffen, dass gleichfalls diskutiert wird, was eine Kosten-Nutzen-Analyse aussagt und was nicht). Zudem wird deren Fertigstellung immer wieder hinausgeschoben. Die Liechtensteinische Regierung hat das weitere Vorgehen immer noch nicht klargestellt.

Diese vielen offenen. Fragen zum Letzetunnel, die ungenügende Information der Bevölkerung über Zielrichtung und Inhalt der Verhandlungen, die undurchsichtige Geschichte um die EU-Veterinär-grenzkontrollstelle — wem wird hier die Strasse geebnet?

Insbesondere die Informationspolitik, die sich im Verkehrsbereich in den letzten Monaten zeigt, lässt schlechte und unsichere Gefühle darüber aufkommen, wie ernst die Anliegen der betroffenen Bevölkerung genommen werden.

## Lokalaugenschein im Bereich Letzetunnel

Am 17. September 1997 fand ein Lokalaugenschein des Fachausschusses Alpenkonvention von CIPRA Österreich in Liechtenstein und Vorarlberg statt. Das Ministerium wurde dabei von Mi-

nisterialrat Höfler und die Länder durch Erwin Graze von Kärnten vertreten. Thema waren einerseits die grenzüberschreitende Verkehrsproblematik Vorarlberg/Liechtenstein und andererseits die Alpenkonvention und speziell das Verkehrsprotokoll.

## Die Projekte in Vorarlbrg

Am Vorabend war die Gruppe zusammen mit VertreterInnen von Bürgerinitiativen bei Bürgermeister Ludescher in Frastanz zu Gast. Ludescher bestätigte, dass in Frastanz parteischarfe Grenzen in der Einstellung zum Projekt Letzetunnel bestehen. Die ÖVP allerdings warte mit einer definitiven Meinungsbildung noch ab, bis von Hubert Gorbach angeregte Kostennutzen-Analyse, erstellt sei. Bürgermeister Ludescher gab aber als persönliche Meinung klar zum Ausdruck, dass er im Bau des Letzetunnels keine Vorteile erkennen könne.

Am Abend fand ebenfalls ein Treffen mit VertreterInnen von Bürgerinitiativen statt. Dabei wurden die verschiedenen Strassenbauprojekte (S18, B200, S16, Letzetunnel usw.) erläutert und diskutiert. Einhellige Meinung war, dass alle diese Projekte erheblichen Mehrverkehr für die gesamte Region mit sich bringen werden und dadurch die Lebensqualität der gesamten Region abnehmen wird.

Am 17. September besichtigte die Delegation die Strassenprojekte S18 und Letzetunnel vor Ort.

Zum Mittagessen traf sich der Fachausschuss mit Vertretern verschiedener Liechtensteinischer Ämter. Der Anlass wurde für einen Austausch bezüglich Alpenkonvention, Protokolle und Letzetunnel genutzt.

## Das Rheintal als zukünftige Transitregion

Die Strecke durch das Rheintal wäre für den Fernverkehr in Nord-Südrichtung äusserst attraktiv. Sie wäre es v. a. dann, wenn die fehlenden Lückenschlüsse im Süddeutschen Raum gebaut und eine Verbindung zwischen der Österreichischen A14 und der Schweizerischen A13 bestehen würde. Dann nämlich wäre das Rheintal und die Strecke über den San Bernardino die weitaus kürzeste und bequemste Verbindung zwischen den Wirtschaftszentren Lombardei/Piemont und dem Süddeutschen Raum. Diese bequeme und kurze Verbindung wird laut der Studie der INFRAS AG vom Juni 1997 auch vehement benutzt werden, wenn die folgenden Entwicklungen eintreten:

1. Aufhebung der 28 Tonnenlimite in der Schweiz
2. Fertigstellung des Autobahnnetzes im Raum Bodensee (A96, Verbindung A13 und A14, Ausbau des Pfändertunnels usw.)
3. Aufhebung der Ökopunktpflicht im Raum Bregenz
4. Zusätzlicher Ausbau des San Bernardinos

Im Transitverkehr fahren heute rund 30 000 LKW durch die Ostschweiz.

Allein bei einer Aufhebung der 28 Tonnenlimite in der Schweiz sagt die vom Verkehrsausschuss der Ostschweizer Kantonsregierungen in Auftrag gegebene Studie ein zusätzliches Potential im Gütertransitverkehr durch das Rheintal von 150 000 LKW pro Jahr voraus. Im Extremfall und bei Eintreten der vier oben genannten Entwicklungen werden es aber jährlich mindestens 320 000 LKW-Fahrten durch das Rheintal sein. Das macht rund 1000 LKW pro Tag!

## Wir können etwas tun!

### Überregionale, internationale Lösung anstreben

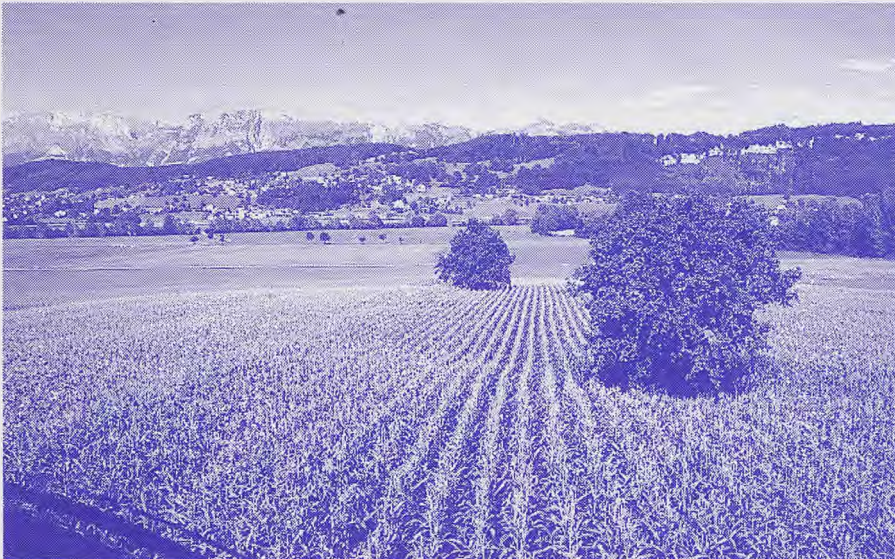
Liechtenstein hat mehrere Möglichkeiten, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Gerade das Problem Letzetunnel ist in obig geschildertem Zusammenhang kein lokales Problem der Stadt Feldkirch mehr, sondern ein Element eines überregionalen Verkehrsproble-



Vom Mehrverkehr durch einen Letzetunnel ist nicht nur Schaanwald direkt betroffen, sondern auch Nendeln, Eschen, Mauren, Bendern und Schaan. Die EU-Veterinär-grenzkontrollstelle soll hier in Nendeln links nach dem Bahnübergang erstellt werden.



# Wie steht es um den Letzetunnel?



*Diese für die Landwirtschaft wie auch für die Erholung genutzte Rietlandschaft zwischen Schaanwald und Mauren würde durch einen Letzetunnel stark beeinträchtigt (je nach Variante des Tunnels und auch je nach Lösung für die Bewältigung des Mehrverkehrs durch den Letzetunnel in Liechtenstein kann sie sogar gänzlich zerstört werden).*

mes. Aus diesem Grund ist es notwendig, die grenzüberschreitende Verkehrsproblematik in Schaanwald und Tisis überregional zu behandeln. Eine Lösung der Verkehrsprobleme Feldkirchs kann nur überregional und das heisst international angegangen werden, wenn nicht das gesamte Rheintal mit erheblichem Mehrverkehr belastet werden soll.

### *Verkehr durch BerufspendlerInnen umlagern*

Liechtenstein hat ganz konkret die Möglichkeit, das vordringliche Problem der BerufspendlerInnen (Quell- und Zielverkehr 55 %) anzugehen, indem es den BerufspendlerInnen zusammen mit Vorarlberg eine attraktive Alternative anbietet. Im Bereich der verschiedenen Möglichkeiten (Werkbus, Öffentliche Verkehrsmittel, Parkplatzbewirtschaftung usw.) müssen endlich gemeinsam mit den betroffenen Firmen und Verkehrsmittelanbietern Entscheide gefällt und umgesetzt werden.

### *Alpenkonvention und Verkehrsprotokoll*

Liechtenstein könnte im Zusammenhang mit der Alpenkonvention und speziell dem Verkehrsprotokoll eine wichtige Rolle spielen. Die Position Österreichs (Vetorecht für Anrainerstaaten) verdient im alpenweiten Kontext Unterstützung. Die Unterstützung des Verkehrsprotokolls lohnt sich auch

des unbestrittenen Absatzes 2 von Artikel 3 wegen: «Die Vertragsparteien unterstützen eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zwischen den jeweils zuständigen Institutionen. In den Grenzräumen wirkt diese Zusammenarbeit vor allem auf eine Abstimmung der regionalen Verkehrsbedürfnisse hin.»

### **Bundeskanzler Mag. Viktor Klima trifft sich mit Vertretern der PLATTFORM GEGEN DEN LETZETUNNEL – für eine Verkehrspolitik mit Zukunft!**

Am Freitag, den 5. 12. 1997 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der PLATTFORM GEGEN DEN LETZETUNNEL und Bundeskanzler Mag. Viktor Klima statt.

Die Vertreter der Plattform sehen sich durch die 1500 Unterschriften aus Frastanz und 2340 aus dem Liechtensteiner Unterland in ihrer Meinung bzw. Befürchtung bestätigt, dass durch den Bau eines Letzetunnels eine gravierende Zunahme des regionalen Verkehrs, insbesondere auch des Transitverkehrs zu er-

warten ist. Dazu liegt eine Reihe von Gutachten renommierter Verkehrsplaner mit unterschiedlichsten Auftraggebern vor, welche die Argumentation der Plattform gegen den Letzetunnel bestätigen. Die Plattform hat sich eine echte Reduktion des Verkehrsaufkommens zum Ziel gesetzt, zu dessen Erreichung ausschließlich eine gesamtregionale Verkehrslösung beitragen kann. Eine weitere Zunahme des Verkehrsaufkommens würde völlig den Bestimmungen der Alpenkonvention widersprechen.'

In diesem Zusammenhang wurde Bundeskanzler Mag. Viktor Klima aufgefordert seine bereits vor wenigen Wochen im Fürstentum Liechtenstein abgegebene Erklärung zu bekräftigen, worin er sich gegen das aktuelle Letzetunnelprojekt ausgesprochen hat, falls dieses von Liechtenstein nicht gutgeheissen werden könne. Die Plattform ersucht den Bundeskanzler weiterhin seinen gesamten politischen Einfluss dahin gelten zu machen, dass es nicht zum Bau des äusserst problematischen Letzetunnels kommt, sondern eine zukunftsweisende, geamtregionale Lösung unter Einbindung aller Betroffenen realisiert wird. Aufgrund seiner diesbezüglichen Stellungnahme drängt die Plattform gegen den Letzetunnel auf ein Überdenken des vorliegenden Verkehrskonzeptes seitens der verantwortlichen Gremien.



*Der Fachausschuss Alpenkonvention von CIPRA-Oesterreich mit Ministerialrat, Ländervertreter Graze und CIPRA Vizepräsident Hasslacher informieren sich über das Letzetunnelprojekt.*

Die Plattform gegen den Letzetunnel – für eine Verkehrspolitik mit Zukunft wird von den folgenden Organisationen unterstützt:

Verkehrsclub Liechtenstein (VCL), Freie Liste Liechtenstein, Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), SPÖ Frastanz, Verkehrsclub Österreich (VCO), Österreichischen Alpenverein Sektion Vorarlberg Bezirk Feldkirch, Österreichischer Alpenverein Landesjugendführung Vorarlberg, Die Grünen, Civilcourage, Feldkirch blüht